

Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland für die Jahre 1950- 1954

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht der Naturforschenden Gesellschaft Baselland**

Band (Jahr): **20 (1953-1954)**

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland für die Jahre 1950-1954

von RICO ARCIONI

1. Einleitung

Bisher ist über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland nur vereinzelt¹⁾ berichtet worden. Nachdem am 11. Februar 1955 fünf Jahre seit der Gründung verfließen sind, erscheint es gegeben, einmal in zusammenfassender Form über diese Tätigkeit, soweit sie über das lokale Interesse hinausgeht, Bericht zu erstatten. Im folgenden werden wir zunächst über die Motive, welche zur Gründung dieses Dachverbandes führten, die Gründung selbst sowie über die bisherige Entwicklung und Arbeit orientieren.

2. Gründung der Arbeitsgemeinschaft

Es ist das Verdienst der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Baselland unter dem Vorsitze des damaligen Kantons-oberförsters F. STOECKLE und weiterer Natur- und Heimatschutzfreunde, dass sie im Jahre 1949 eine Aktion in die Wege leitete, welche eine «enge Zusammenarbeit aller Vereine und Verbände, die sich im Kanton mit Natur- und Heimatschutzfragen befassen, ermöglichen soll»²⁾. Dass die Basis zur Festlegung einer solchen Zusammenarbeit in jener Zeit als gut fundiert erschien, war insbesondere auch jenen Männern zu verdanken, die seit Jahren in aufopfernder Tätigkeit im Baselbiet aufklärende Vorträge über Natur- und Heimatschutzfragen hielten, so unter

¹⁾ R. ARCIONI, Zweck und Aufgaben eines organisierten Natur- und Heimatschutzes im Baselbiet, Jurablätter 11/1951, pag. 200 ff., do. Natur- und Heimatschutz im Baselbiet, in Kalender für die Behörden des Kantons Basel-Landschaft pro 1954, pag. 75 ff., do. Zukunftsaufgaben des Baselbieter Natur- und Heimatschutzes, Jurablätter 11/1954, pag. 174 ff., do. Baselbieter Gondelbahnprojekte durch den Natur- und Heimatschutz abgelehnt, in Naturschutz 2/1954, pag. 48 ff.; H. SCHMASSMANN, Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland, Informationsblatt Nr. 5/1950 der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz, pag. 6; F. STOECKLE, Berichte über die Tätigkeit der Naturschutzkommission Baselland für die Jahre 1951 und 1952, Tätigkeitsbericht Natf. Ges. Baselland, 19, pag. 18, 22, 23, 24, 25.

²⁾ Vide F. STOECKLE, Bericht über die Tätigkeit der Naturschutzkommission Baselland für das Jahr 1949, Tätigkeitsber. Natf. Ges. Baselland, 18, pag. 85.

anderen J. PLATTNER, Liestal, ED. RIESEN, Liestal, Dr. H. SCHMASSMANN, Liestal, TH. STRÜBIN, Liestal, und E. WEITNAUER, Oltingen.³⁾ Im Anschluss an eine am 4. Dezember 1949 in Liestal von etwa 400 Personen besuchte öffentliche Natur- und Heimatschutztagung übernahm es die genannte Naturschutzkommission, Vorschläge zur praktischen Verwirklichung der angestrebten Ziele – Förderung der idealen und uneigennützigsten Bestrebungen des Natur- und Heimatschutzes – auszuarbeiten. Ausser den Arbeiten zur Gründung einer Dachorganisation ersuchte die Kommission die Gemeindebehörden, Personen zu nennen, die sich innerhalb ihrer Gemeinde den Belangen des Natur- und Heimatschutzes annehmen und gleichzeitig die Verbindung zur Kommission sichern könnten. Dem Aufruf war ein guter Erfolg beschieden, sagten doch mehr als 40 Gemeinden ihre Mitarbeit zu. Am 11. Februar 1950 fanden sich dann in Liestal die Vertreter von bestehenden Natur- und Heimatschutzvereinigungen und zielverwandter Verbände nebst Einzelinteressenten, ein, um nach einer längeren Sitzung die Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland aus der Taufe zu heben. Sie ist die Dachorganisation aller privaten Körperschaften, die sich im Kanton mit der Erhaltung von Natur- und Kulturdenkmälern, dem Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und der Gestaltung der heimatlichen Landschaft befassen. Sie erstrebt einen engen Kontakt unter den ihr angeschlossenen Körperschaften und vertritt die Interessen des Natur- und Heimatschutzes nach aussen.⁴⁾ «Der Arbeitsausschuss fördert alle zweckdienlichen Massnahmen zur Verwirklichung der Postulate des Natur- und Heimatschutzes, nimmt von jedermann, insbesondere von den örtlichen Vertrauensleuten und den angeschlossenen Körperschaften, Anregungen entgegen und sorgt für die Koordinierung der Bestrebungen der einzelnen Organisationen.»⁵⁾

3. Entwicklung und Tätigkeit

Dank einem namhaften Beitrag der damaligen Sektion beider Basel⁶⁾ der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz konnte die Arbeits-

³⁾ Vide hiezu auch W. SCHMASSMANN, Geschichte der Naturforschenden Gesellschaft Baselland, 1900–1949, Tätigkeitsber. Natf. Ges. Baselland, 18, pag. 17.

⁴⁾ Aus § 1 der Statuten.

⁵⁾ § 5 der Statuten.

⁶⁾ Die Gründung des selbständigen Baselbieter Heimatschutzes erfolgte erst im Juni 1950. Der «Vater» der Arbeitsgemeinschaft ist somit einige Monate jünger als der «Sohn». In der ehemaligen Sektion beider Basel vertrat TH. STRÜBIN, Liestal, die Interessen des basellandschaftlichen Heimatschutzes.

gemeinschaft ihre Tätigkeit sofort aufnehmen. Sie übernahm die Funktionen der ehemaligen Kommission zur Erhaltung des Landschaftsbildes, und die Direktion des Innern des Kantons Basel-Landschaft verfügte, dass der Verband vor der Projektierung von Feldregulierungen und Drainageunternehmungen vom kantonalen Vermessungsamt in Kenntnis gesetzt werden muss. Innerhalb kurzer Zeit schlossen sich dem Verband 16 private Körperschaften an, so dass der aus Lehrer E. WEITNAUER Oltingen (Präsident), Tiefbautechniker R. DÜBLIN, Oberwil, Kantonsoberförster F. STOECKLE, Liestal, Lehrer TH. STRÜBIN, Liestal (alle Beisitzer) und Dr. R. ARCIONI, MuttENZ (Sekretär, Protokollführer und Kassier) gebildete Arbeitsausschuss sich von Anfang an einem vielseitigen und umfangreichen Tätigkeitsprogramm gegenübergestellt sah. Es gelang, die Koordination der Bestrebungen der einzelnen Verbände und Gesellschaften in die Wege zu leiten und eine erspriessliche Zusammenarbeit sicherzustellen. Es sind dem Dachverband, dessen Tätigkeit vom Zentralobmann der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz bereits 1951 lobend erwähnt wurde⁷⁾, angeschlossen:

Mitglied:	Präsident:
Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Sissach	Forstadjunkt P. RIEDER, Sissach
Baselbieter Heimatschutz	Dr. H. SCHMASSMANN, Liestal
Basellandschaftlicher Vogelschutz- verband	J. PLATTNER, Liestal
Basellandschaftlicher Wald- wirtschaftsverband	Gemeinderat K. FREIVOGEL, Gelterkinden
Baumwärtterverband Baselland	K. MARTIN, Frenkendorf
Bienenzüchterverein beider Basel	F. SCHAFFNER, Gelterkinden
Gesellschaft für Natur- und Heimatkunde MuttENZ	Reallehrer R. HAEGLER, MuttENZ
Jagdschutzverein Baselland	Gemeindeverwalter H. MARTIN, Frenkendorf
Kant. Landwirtschaftlicher Verein Baselland	A. BUSS, Buus

⁷⁾ E. BURCKHARDT, Das Problem, vor dem wir stehen, Heimatschutz 2/1951, pag. 34, schreibt u. a.: «Man kann die Aufgabe (Natur- und Heimatschutz) auch anpacken, wie es im Kanton Baselland gemacht worden ist, wo eine besondere Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz gegründet wurde, der alle Vereinigungen und Kräfte angehören, die sich mit den Fragen der Erhaltung und Veränderung des Heimatbildes beschäftigen. Aber dazu bedarf es eines besonderen Mannes, der die Zeit und die Eignung hat, um einen solchen Dachverband zu leiten. . . »

Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Baselland	Alt-Kantonsoberförster F. STOECKLE, Liestal
Quartierverein Neu-Allschwil	A. HULDI, Neu-Allschwil
Verband basellandschaftlicher Unterförster	J. GÜRTLER, Allschwil
Verband der Haus- und Grundeigentümervereine Baselland	Dr. H. BRIGGEN, Liestal
Verkehrsverein Baselland	ED. ERB, Allschwil
Wanderwege beider Basel	P. SCHÄUBLIN, Bettingen
Allg. Plakatgesellschaft AG	F. KUGLER, Basel ⁸⁾

Als Rechnungsrevisoren amtierten: JAK. REGENASS, Liestal (1950 bis 1953), K. WAGNER, Arlesheim (1950 bis 1954), R. HAEGLER, Muttenz (ab 1953), H. HEUSCHER, Sissach (ab 1954).

Welches sind nun die wesentlichsten praktischen Arbeiten im Zeitraum 1950 bis 1954?

a) Landschaftsschutz

Von vollem Erfolg begleitet waren die Bestrebungen, die Existenz des Bachgrabens von Allschwil sicherzustellen. Im Zuge einer Kor-

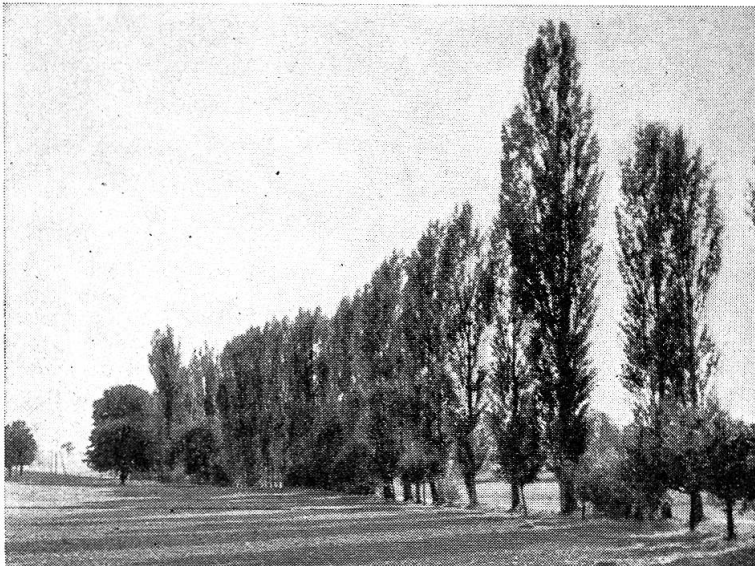


Abbildung 1. Bachgraben von Allschwil. (Phot. Dr. H. SCHMASSMANN, Liestal.)

⁸⁾ F. KUGLER amtiert in dieser AG als Direktor.

rektion der Hauptstrasse (Abb. 1) wurde erwogen, auch die weiter unten durch offenes Gelände fliessende Fortsetzung des Bachlaufes, der als «Bachgraben» bekannt ist, einzudolen. Den vereinigten Anstrengungen der Kantons- und Gemeindebehörden, der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz⁹⁾ und der Arbeitsgemeinschaft war als Resultat die Erhaltung des Bachgrabens beschieden. Damit ist der aus Weiden, Pappeln und Erlen zusammengesetzte Gehölzbestand gerettet, und eine wichtige Grünverbindung zwischen Stadt und Land bleibt erhalten. Ein weiteres Postulat bildete die Schaffung von Grünflächen beim Kraftwerk Birsfelden, dies in Unterstützung der vom Baselbieter und Basler Heimatschutz verfochtenen Anliegen. Eine von der Kraftwerk Birsfelden AG 1952 mit den Vertretern des staatlichen und privaten Heimatschutzes und weiterer interessierter Stellen der beiden Basel einberufene Konferenz liess den Wunsch erkennen, der Schaffung von Grünflächen die volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Bei der Gestaltung der Liegenschaft «Ebenrain» in Sissach wurde die Arbeitsgemeinschaft von der Erziehungsdirektion zu einer Stellungnahme gebeten, nachdem die lokale Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Sissach einen energischen Kampf für die Erhaltung des herrlichen Parkes geführt hatte. Sodann hat sich der Verband in die Bestrebungen zum Schutze des Hülftendenkmals und seiner Umgebung eingeschaltet und bei der Baudirektion erreicht, dass das Hochbauinspektorat beauftragt wurde, im Einvernehmen mit dem Kantonsforstamt und der Arbeitsgemeinschaft die Gestaltung der Umgebung des Denkmals zuhanden der Gemeinde Frenkendorf festzulegen und der Baudirektion hierüber einen Vorschlag zu unterbreiten. Im Laufe des Jahres 1954 konnten glücklicherweise die Arbeiten zur Wiederinstandstellung des Geländes beim Denkmal abgeschlossen werden. Weiter verwendete sich die Arbeitsgemeinschaft für die Unterschutzstellung des Hülftenbaches (Gemeindebann Frenkendorf und Pratteln) und der Gebüsch- und Baumbestände längs der Ergolzufer (Gemeinden Pratteln und Augst). Besondere Aufmerksamkeit wurde auch der Erhaltung des Tiefengrabens und der ihn umgebenden Feldgehölze in Binningen geschenkt.

Der Bau der Überlandstrasse durchs Baselbiet wird leider verschiedene Eingriffe ins Landschaftsbild zur Folge haben. Der Verband hat rechtzeitig bei der Baudirektion das Gesuch gestellt, es sei ihm die Einsichtnahme in die bereits vorliegenden Pläne zu ermöglichen, und es

⁹⁾ Diese hatte der Baudirektion Baselland unterm 2. 4. 1950 einen einlässlichen Bericht erstattet.

seien Augenscheine durchzuführen. Eine Konferenz mit Vertretern der Baudirektion hat im März 1955 stattgefunden. Nach Einholung umfassender Berichte hat die Arbeitsgemeinschaft dem kantonalen Vermessungsamt detaillierte Vorschläge zur Feldregulierung in Therwil eingereicht, um die Existenz der Feldgehölze, Uferbestände und der Baumalleen entlang der Strassen zu sichern. Ebenso hat der Verband einem Begehren des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Pratteln-Augst zum Schutze des Lachmattweiher in Pratteln Folge gegeben und durch Dr. H. SCHMASSMANN, Liestal, ein Gutachten ausarbeiten lassen. Wichtige Detailarbeit leistete der Verband sodann bei Einsprachen gegen das Orts- und Landschaftsbild verunstaltende Bauprojekte.

b) Pflanzenschutz

Auf Anregung der Naturschutzkommission Baselland und des Kantonsforstamtes erliess die Arbeitsgemeinschaft 1950 an die Vertrauensleute einen Aufruf zum Schutze der Stechpalme (*Ilex aquifolium*). Zudem sprach der Präsident im Jahre 1953 auf der Polizeidirektion vor, um dem allgemeinen, auf Grund der Natur- und Heimatschutzverordnung postulierten Pflanzenschutz vermehrt Nachachtung zu verschaffen. Auf diese Weise werden die Polizeiorgane auf die mit der Verordnung in Konflikt kommenden Passanten ein besonderes Augenmerk haben.

c) Baudenkmälerschutz

Die Ergolzbrücke in Augst, ein wertvolles Baudenkmal (Abb. 2), stand lange Zeit in Gefahr, abgerissen zu werden. Rechtzeitig hatte sich die Arbeitsgemeinschaft in die Diskussionen eingeschaltet und 1952 vernommen, dass die Behörden dem Projekt einer Umfahrungsstrasse von Augst, einer auch von den Verkehrskreisen propagierten Lösung, den Vorzug gaben. Damit schien der Bestand des «Brüggli» für alle Zeiten gesichert. Eine Ende 1954 in Augst abgehaltene Konferenz brachte die Brücke neuerdings in den Mittelpunkt der Diskussion, und gleichzeitig schienen ihre letzten Stunden bevorzustehen. Im März 1955 hat dann aber die Gemeindeversammlung von Augst eine Resolution angenommen und darin die Erhaltung der Brücke gefordert.

Auch die Nepomukbrücke in Dornachbrugg schien dem Abbruch geweiht. Eine Konferenz der basellandschaftlichen und solothurnischen Behörden, in Anwesenheit der Natur- und Heimatschutzvertreter, fällte jedoch ein für unsere Ziele günstiges Urteil. Die Brücke bleibt bestehen!



Abbildung 2. Ergolzbrücke in Augst. (Phot. Dr. TH. GUBLER †, Basel.)

d) Schaffung von Rechtsgrundlagen

Der Schutz von Natur und Landschaft erreicht erst dann sein Ziel, wenn er auf einer soliden Rechtsgrundlage beruht. Die sich aus verschiedenen Gründen aufdrängende Revision¹⁰⁾ der kantonalen Verordnung betreffend Natur-, Pflanzen- und Heimatschutz vom 29. September 1924 hat zur Ausarbeitung eines Entwurfes zu einer neuen Verordnung, samt einer einlässlichen Motivierung, geführt. Dieser Entwurf, aufgebaut auf einem Exposé des Liestaler Geologen und Hydrologen Dr. H. SCHMASSMANN und den von den Mitgliedern eingereichten Abänderungs- und Ergänzungsvorschlägen, ist am 1. September 1953, nach längeren Beratungen einer hiefür eingesetzten Kommission¹¹⁾, dem Regierungsrat zuhanden des Landrates eingereicht worden. Zurzeit beschäftigt sich die staatliche Kommission für Natur- und Heimatschutz mit dieser Eingabe.

¹⁰⁾ Vide hiezu R. ARCIONI, Die Notwendigkeit einer Revision der basellandschaftlichen Natur- und Heimatschutzverordnung, Jurablätter 11/1951, pag. 208 ff. (Abdruck des Referates anlässlich der öffentlichen Tagung vom 2.12.1950 in Liestal), do. Auf dem Wege zu einer neuen basellandschaftlichen Natur- und Heimatschutzverordnung, National-Zeitung Nr. 458/1953 (5.10.1953).

¹¹⁾ Dieser gehörten, neben den Ausschussmitgliedern, an: Dr. G. BERGER, Liestal, H. EPPENS, Basel, J. GÜRTLER, Allschwil, J. PLATTNER, Liestal, P. RIEDER, Sissach, Dr. H. SCHMASSMANN, Liestal.

Ferner wurden die Vorbereitungen für eine Übersicht über die Rechtsquellen des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen. Die Sammlung und Sichtung des zu bearbeitenden Materials bereitet jedoch erhebliche zeitliche Schwierigkeiten.

e) Publizität

Wichtig ist, dass von Zeit zu Zeit der Gedanke des Natur- und Heimatschutzes im Volk weiter verstärkt und vertieft wird. Diesem Ziel dienen zunächst einmal die zur Tradition gewordenen Tagungen im «Engel» in Liestal. Es sprachen:

Datum:	Referent:	Thema:
2.12.1950	Dr. H. SCHMASSMANN, Liestal	Aufgaben des Gewässerschutz im Baselbiet
	TH. STRÜBIN, Liestal	Bilderbericht über die Verwendung des Natur- und Heimatschutz-Talergeldes
	Dr. R. ARCIONI, Muttenz	Die Notwendigkeit einer Revision der basellandschaftlichen Heimatschutzverordnung
2.12.1951	E. WEITNAUER, Oltingen	Dem Winter entgegen
	E. WEITNAUER, Oltingen	Schauen und Forschen führen zu seltenen Erlebnissen
	C. STEMMLER, Basel	Auch Tiere, die nicht alle lieben, leben in unseren schönen Bergen
7.12.1952	E. WEITNAUER, Oltingen	Immer neue Freuden bietet unsere Heimat
	Prof. Dr. A. PORTMANN, Basel	Der Schutz unserer Heimat als Aufgabe des Einzelnen
6.12.1953	Dr. E. LAUR, Zürich	Aufgaben und Werke des Schweizer Heimatschutzes
	Dr. K. BÄSCHLIN, Aarau	Elektrische Leitungen und Landschaftsschutz
20.11.1954 ¹²⁾	Dr. H. ZBINDEN, Bern	Pro Rheinauinitiative
	Dr. A. SCHERRER, St. Gallen	Kontra

¹²⁾ Diese öffentliche neutrale Orientierungsversammlung zur Rheinaufgabe (ohne Stellungnahme) ersetzte die Natur- und Heimatschutztagung.

Zur Verbreitung des Natur- und Heimatschutzgedankens halfen sodann die beiden Sondernummern der «Jurablätter» (Novembernummer 1951 und Novembernummer 1954) mit, die, als Baselbieter Heft gestaltet, interessante kantonale Fragen aufwarfen. Von beiden Nummern wurde eine grössere Anzahl gratis an Mitglieder, Vertrauensleute, Behördevertreter, Politiker, weitere Förderer des Natur- und Heimatschutzes usw. abgegeben.

Sehr oft öffnete die Presse den Belangen des Natur- und Heimatschutzes ihre Spalten, was hier bestens verdankt sei.

f) Koordination der Arbeit der Vertrauensleute

Die Vertrauensleute in den Gemeinden (Lehrer, Förster, Gemeinderäte, weitere aktive Natur- und Heimatschützer) bilden die eigentliche Vorhut des Natur- und Heimatschutzes, indem sie sich auf der Grundlage eines besonderen Regulativs der Fragen des Natur- und Heimatschutzes annehmen und dem Verband hierüber laufend Bericht erstatten. Die Zahl der gegenwärtig aktiven Vertrauensleute beträgt 101. Sie befassen sich u. a. mit folgenden Fragen: Erhaltung der Ufergehölze und Neubepflanzung der Ufer, Mitberatung bei der Durchführung von Bachkorrekturen, Bekämpfung von Gewässerverunreinigungen, Mitberatung von Feldregulierungen, Durchführung von Strassenkorrekturen im Sinne des Natur- und Heimatschutzes, Einschreiten gegen die Ablagerung von Schutt und Abfällen, Verschönerung von Dorfplätzen durch Pflanzung von Bäumen und Sträuchern, Mitberatung bei Häuser- und Brunnenrenovationen im Sinne einer harmonischen Einfügung ins Ortsbild, Mitberatung bei Bauabsichten von Gemeinden und Privaten¹³⁾. Bei all diesen Beratungen und Einsprachen gelangen die Vertrauensleute zunächst an die örtliche Gemeinde und, wenn sie keinen Erfolg haben, an die Arbeitsgemeinschaft.

g) Weitere Bestrebungen

Der Rheinuferweg Birsfelden–Rheinfelden ist das Sorgenkind nicht nur der Arbeitsgemeinschaft, sondern auch des Baselbieter und Basler Heimatschutzes, der Wanderwege beider Basel und der

¹³⁾ Vide Näheres bei R. ARCIONI, Zweck und Aufgaben eines organisierten Natur- und Heimatschutzes im Baselbiet, Jurablätter 11/1951, pag. 202.

Nordwestschweiz. Verkehrsvereinigung. Der vor etlichen Jahren im Landrat eingereichten Motion MERZ ist im Dezember 1952 eine Kleine Anfrage WEISSKOPF gefolgt, in welcher nach dem Schicksal der Motion MERZ gefragt wurde. Die Arbeitsgemeinschaft wird sich diesem Anliegen mit Vehemenz weiter annehmen, umso mehr als der Staat am Rhein Land erworben hat und bei Landkäufen der Industrie längs des Rheins Servitute bestellt worden sind, womit der öffentliche Durchgangsweg durch entsprechenden Eintrag im Grundbuch gesichert ist.

Das Problem der Gondelbahnen bildete Gegenstand einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung im Jahre 1954 sowie einer Eingabe an den Bundesrat und an den Regierungsrat¹⁴). In einer Eingabe an den Regierungsrat wurde gefordert, dass eine einheitliche Planung beim Bau von Hochspannungsleitungen Platz greife. Sodann hat die Arbeitsgemeinschaft bei der Generaldirektion SBB Massnahmen gegen Abfälle längs der Eisenbahnlinien verlangt. Eine Untugend ist das Liegenlassen von Abfällen aller Art durch Sonntagstouristen und Campingleute an Waldrändern, bei Aussichtspunkten und andern der Öffentlichkeit zugänglichen Stellen. Es wurde geprüft, wie durch einen Appell diesem Sachverhalt entgegengetreten werden kann. Auch mit Fragen der eigentlichen Kehrlichtbeseitigung hat sich der Verband beschäftigt und dem Regierungsrat in der Eingabe vom 1. September 1953 mitgeteilt, dass die Kehrlichtbeseitigung nur dann ordnungsgemäss erfolgen könne, wenn Ablagerungsorte durch die Gemeinden geschaffen würden.

Die Birsigkorrektur oberhalb Oberwil hat die Arbeitsgemeinschaft seit Jahren beschäftigt. Der Verband steht mit der Baudirektion in Kontakt, hat bereits an Augenscheinen teilgenommen und seine Wünsche zur Erhaltung einer natürlichen Birsiglandschaft zum Ausdruck gebracht ¹⁵).

Aber auch auf gesamtschweizerischem Boden hat sich die Arbeitsgemeinschaft bemerkbar gemacht: durch Unterstützung der Unterschriftensammlung zugunsten der Erhaltung des Rheinfalles und der Stromstrecke Rheinfall-Rheinau, durch Pflege von Beziehungen zur Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz, zum Schweiz. Bund für

¹⁴) Vide hiezu R. ARCIONI, Baselbieter Gondelbahnprojekte durch den Natur- und Heimatschutz abgelehnt, Naturschutz 2/1954, pag. 48 ff.

¹⁵) Um welche Werte es hier geht, zeigt H. EPPENS, Jurablätter 11/1951, pag. 203 ff. (Soll auch ein weiterer Teil des natürlichen Birsigufers verschandelt werden?) eindrücklich auf.

Naturschutz, zur Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz und zum Verband zum Schutze der Gewässer in der Nordwestschweiz.

4. Ausblick

Die erfreuliche Zusammenarbeit mit den Mitglied-Verbänden und -Gesellschaften, den Vertrauensleuten, mit den kantonalen und Gemeinde-Behörden, insbesondere aber die finanzielle Unterstützung durch Mitglieder und Kanton, werden es ermöglichen, die Tätigkeit nicht nur im bisherigen Rahmen weiterzuführen, sondern auch, darüber hinaus, weitere Aufgaben anzupacken und zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen¹⁶⁾. Der Verband will, das möchten wir abschliessend gerne festhalten, nicht etwa gegen die Behörden arbeiten, sondern zusammen mit den Behörden¹⁷⁾ und allen, die guten Willens sind, an der Verwirklichung der grossen und schönen Idee des Natur- und Heimatschutzes mithelfen. Möge so der Natur- und Heimatschutz immer weitere Kreise erfassen, zum Wohl von Land und Volk. Sic fiat!

¹⁶⁾ Vide hiezu die Liste der Pendenzen, die R. ARCIONI, Zukunftsaufgaben des Baselbieter Natur- und Heimatschutzes, Jurablätter 11/1954, pag. 174 ff., aufgestellt hat.

¹⁷⁾ Es sei erwähnt, dass sich der Verband 1952 mit Erfolg in die Bestrebungen zur Annahme des kantonalen Abwassergesetzes und 1953 zur Annahme des Gewässerschutz-Verfassungsartikels durch das Volk eingeschaltet hatte.